

**46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und
Grundstücksausschusses**
- öffentlich -

Sitzungstag:

Dienstag, 25.09.2018

Sitzungsort:

Sitzungssaal Rathaus 1. OG

Namen der Mitglieder des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Andreas Kemmelmeier		
Niederschriftführer: Leitung Bauamt Lothar Kapfenberger		
Gremiumsmitglieder: Betina Mäusel Johann Zehetmair Manfred Axenbeck Albert Kirnberger Günter Peischl Jutta Schödl Simone Spratter Manfred Unterstein		

Die Beschlussfähigkeit i. S. d. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt ferner die anwesenden Vertreter der Verwaltung sowie sämtliche Zuhörer der öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine Einwände gegen die festgesetzte Tagesordnung bestehen, eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

517 8 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Beschluss: 8 : 0

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 24.07.2018, die den Gremiumsmitgliedern übermittelt worden ist, wird genehmigt.

Herr Gemeinderat Unterstein ist zu Beginn der öffentlichen Sitzung nicht anwesend und kehrt erst später in den Sitzungssaal zurück.

AZ 024
Bauamt

518 9 **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Folgende Beschlüsse des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses können in der heutigen Sitzung veröffentlicht werden, da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

**Genehmigung des Kaufvertrages für das Objekt an der Gartenstraße 4a,
Sitzung vom 24.07.2018, Nr. G314:**

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Bauausschusses vom 24.07.2018, Nr. G314, mit welchem die Urkunde des Notars Dr. Oliver Vossius, Notare Dr. Vossius und Dr. Engel, München, URNr. V 1330/2018, vom 11.07.2018 zum Erwerb des Grundstücks an der Gartenstraße 4a, Fl. Nr. 74/6, in allen Teilen genehmigt wurde. Darüber hinaus stimmte der Gemeinderat einer öffentlichen Handhabung bzgl. des Eigentumserwerbs dieses Objektes durch die Gemeinde Unterföhring zu.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Neubau Volkshochschule mit Musikschule und Tiefgarage; Auftragsvergabe Medientechnik, Sitzung vom 03.07.2018, Nr. G303:

Das Gremium schließt sich der Vergabeempfehlung der Fachplanung R. Wieder GmbH, Erding, mit Vergabevorschlag vom 14.06.2018 zur Vergabe des Gewerks Medientechnik auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma CAPTURA Systeme GmbH, 84405 Dorfen, gemäß Angebot vom 12.06.2018, zu einer bereinigten Angebotssumme von 249.225,28 € brutto an.

Die Mehrkosten in Höhe von 39.856,68 € brutto werden genehmigt.

Die Ausgaben sind zu 2/3 unter der Haushaltsstelle 35010.9420 und zu 1/3 unter der Haushaltsstelle 33301.9420 zu verbuchen.

Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Auftragsvergaben Fördertechnik, Sitzung vom 24.07.2018, Nr. G312:

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss folgt der Vergabeempfehlung der Fachplanung Ingenieurbüro Knab vom 10.07.2018 sowie des Projektsteuerungsbüros Hitzler Ingenieure, ebenfalls vom 10.07.2018 und stimmt der Beauftragung der Firma Butz Aufzüge GmbH, mit Angebot vom 25.06.2018 zu einer Auftragssumme von 604.328,76 € netto zzgl. MwSt. (719.151,22 € brutto) für die Leistungen der Fördertechnik für den Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee zu.

Die entsprechenden Kosten sind wie folgt zu verbuchen:

HHSt. 23010.9420 (Baukosten Gymnasium): 65,89%

HHSt. 46431.9420 (Baukosten Hort): 10,43%

HHSt. 21120.9420 (Baukosten Grundschule/MIB): 23,68%

Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Auftragsvergaben Bauwesenversicherung, Sitzung vom 24.07.2018, Nr. G313:

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bauwesenversicherung für den Neubau des Schulcampus an der Mitterfeldallee zur Kenntnis, folgt deren Empfehlung und beauftragt eine Bauwesenversicherung mit einer Selbsthaftung von 2.500 € bei der Allianz Versicherungs AG mit Angebot vom 29.06.2018 zu einer einmaligen Gesamtsumme von 82.822,00 € netto, 98.558,18 € brutto für die gesamte Projektlaufzeit bis zur Fertigstellung im August 2020 abzuschließen. Die Kosten für die Versicherung sind in der genehmigten Kostenberechnung, Stand 22.11.2018, enthalten.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Nr. Anwe- send

Vortrag - Beschluss

Die entsprechenden Kosten sind wie folgt zu verbuchen:

HHSt. 23010.9420 (Baukosten Gymnasium):	65,89%
HHSt. 46431.9420 (Baukosten Hort):	10,43%
HHSt. 21120.9420 (Baukosten Grundschule/MIB):	23,68%

Gemeindestraßen; Straßensanierung Hofäckerallee und Ahornstraße von Münchner Straße bis Blumenstraße; Auftragsvergabe, Sitzung vom 24.07.2018, Nr. G315

Der Auftragserteilung für die Straßenbauarbeiten in der Hofäckerallee und Ahornstraße (West) zwischen Blumenstraße und Münchner Straße an die Firma Schelle GmbH, Pfaffenhofen, als wirtschaftlichster Bieter mit einer Auftragssumme von 375.381,70 € brutto, gemäß Angebot vom 16.07.2018, wird zugestimmt

Die Kosten für die oben genannten Maßnahmen sind auf HHSt. 63000.9520 Baukosten Tiefbau zu verbuchen.

Realisierung eines Parkleitsystems im Gewerbegebiet östlich der S-Bahn, Sitzung vom 24.07.2018, Nr. G316:

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss stimmt der Realisierung eines Parkleitsystems im Gewerbegebiet für die Parkgarage Bürgerfestplatz, Parkhaus Dieselstraße/Beta-Straße sowie Tiefgaragen Schulcampus und Sportpark mit geschätzten Baukosten von ca. 250.000,00 € brutto zuzüglich Stromanschluss mit folgenden Hinweisen und Anregungen zu.

Sollte eine Beauftragung der ausgeschriebenen Leistung in die sitzungsfreie Zeit fallen oder aus Zeitgründen (nächster Bau-, Verkehrs-

und Grundstücksausschuss ist am 25.09.2018) notwendig werden, wird der amtierende Bürgermeister zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Die Kosten sind auf HHSt.63000.9520 Baukosten Tiefbau zu verbuchen.

519 9

Neubau Schulcampus an der Mitterfeldallee; Vorstellung der Freianlagenplanung und weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Außenanlagenplan mit den Nutzern soweit abgestimmt wurde um diese Wünsche dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 08.02.2018, Nr. 685, wurde der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss ermächtigt, dass dieser u.a. die Entscheidungen der Außenanlagen (Pflasterbeläge, Beleuchtungen im Außenbereich etc.) treffen darf.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

In der heutigen Sitzung stellt Herr Prof. Schmidt, Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München, die Freianlagenplanung vor und erläutert dem Gremium die jeweiligen Nutzerwünsche. Hierzu wurde dem Gremium ein Freianlagenplan Stand 18.09.2018, die Kostenzusammenstellung der Nutzerwünsche, Stand 18.09.2018 sowie der Prüfbericht zur aktualisierten Kostenberechnung der Freianlagen des Projektsteuerungsbüros Hitzler Ingenieure München, Stand 19.09.2018 zugestellt. Herr Steffen und Herr Grindinger vom Ingenieur-Büro Hitzler, München, beantworten in der heutigen Sitzung die auftretenden Fragen zur derzeitigen Kostenberechnung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die aufgeführten Nutzerwünsche mit insgesamt 336.766,68 € brutto durch das Büro Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten, München, aufgestellt wurden.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt den vorgestellten Freianlagenplan mit den vorgestellten Nutzerwünschen, Stand: 18.09.2018, sowie die Kostenzusammenstellung der Nutzerwünsche, Stand: 18.09.2018 und den Prüfbericht zur aktualisierten Kostenberechnung der Freianlagen des Projektsteuerungsbüros Hitzler Ingenieure München, Stand 19.09.2018 zur Kenntnis und stimmt folgenden Nutzerwünschen zu:

	Öffentlicher Bereich					
1	räumliche Trennung Fahrradparker	ALLG.	keine Auswirkung	-		
2	Mehrung Fahrradstellplätze	HORT/GS	zus. 144 Stück Fahrradstellplätze	18.000,00 €	21.420,00 €	
3	Mehrung Rollerstellplätze	HORT/GS	zus. 238 Stück Rollerstellplätze	7.140,00 €	8.496,60 €	
4	Mehrung Fahrradstellplätze Gymnasium	GYM	zus. 200 Stück Fahrradstellplätze	25.000,00 €	29.750,00 €	
	Mehrung Rasenfugenpflaster	GYM	ca. 120 m2	4.800,00 €	5.712,00 €	
5	Mehrung Belag wegen Räumungsabstand	ALLG.	größere Zwischenabstände	9.500,00 €	11.305,00 €	
6	Mülleimer	HORT/GS/GYM	2/2/3 Stk (Gesamt 7 Stk.)	7.700,00 €	9.163,00 €	85.846,60 €
	Hort					
7	Rennbahn in farbigem Asphalt	HORT	statt EPDM	-7.500,00 €	-8.925,00 €	
8	zus. Nestschaukel	HORT	1 Stk	4.500,00 €	5.355,00 €	
9	zus. Basketballkorb mit Käfig	HORT	Board, Belag, Zaun, Netz, Tor	12.225,00 €	14.547,75 €	
10	Entfall Kriechtunnel	HORT		-16.250,00 €	-19.337,50 €	
11	zwei Hochbeete	HORT		2.500,00 €	2.975,00 €	
12	zus. Bodentrampolin Innenhof	HORT	1 Stk	2.500,00 €	2.975,00 €	
13	zus. Belagsfläche vergr. GH	HORT	30m2 inkl. KTS	6.750,00 €	8.032,50 €	
	größeres Gartenhaus (+23,5m2)	HORT	Kosten F+J	23.697,48 €	28.200,00 €	
14	zus. Sonnenschirme Terrasse Hort	HORT	Bodenhülse, Fund., Schirm, 5 St.	4.500,00 €	22.500,00 €	56.322,75 €

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

	Grundschule						
15	zus. Spielfläche statt Insektenhaus	GS	Einfassung, Fallschutz, Spielgerät	40.000,00 €	47.600,00 €		
16	zus. Belag für Gerätehaus 30m2	GS	30m2 inkl. KTS	6.750,00 €	8.032,50 €		
	Gartenhaus inkl. Fundament (23,5m2)	GS	Kosten F+J	23.697,48 €	28.200,00 €		
17	zus. Grünes Klassenzimmer	GS	Einfassung, Hecke, Bänke, Belag	12.000,00 €	14.280,00 €		
18	Sitzgelegenheiten in Pausenflächen	GS	Betonbänke 6 Stk	15.000,00 €	17.850,00 €		
19	Bepflanzung Innenhof statt Holzbelag	GS	150 m2 mit Minderung -200€/m2	-30.000,00 €	-35.700,00 €	80.262,50 €	
	Gymnasium						
20	Bolzplatz mit Käfig	GYM	Belag, Ballfangzaun, Netzabdeckung, Tore	34.305,00 €	40.822,95 €		
21	zus. Grünes Klassenzimmer	GYM	Einfassung, Hecke, Bänke, Belag	12.000,00 €	14.280,00 €		
22	Zaunhöhe 180 cm	GYM	statt 140 cm: 25€/m bei 300m	7.500,00 €	8.925,00 €		
23	Belag + Beschilderung Baumlehrpfad	GYM	Rindenhäcksel, Einzeller, Schilder	3.500,00 €	4.165,00 €	68.192,95 €	
	optional						
(24	zus. Fahrradparker nach Bedarf		200 St. an verschiedenen Punkten	50.000,00 €	59.500,00 €	nicht summiert!	
	Honorar						
	Mehrung Planungshonorar (ohne Nr. 24)		inkl. Nebenkosten (18%)	38.774,69 €	46.141,88 €	46.141,88 €	
	Mehrung Gesamt						336.766,68 €

Diese sind in die Planungen und Ausschreibungen aufzunehmen. Von einer Realisierung des „Zeltdaches“ auf dem zentralen Platz über der Tiefgarage wird Abstand genommen. Die in der freigegebenen Kostenberechnung vom November 2017 angegebenen Kosten in Höhe von 344.353,95€ brutto (KG 200-KG 700) für das Zeltdach, werden für die vorliegenden Nutzerwünsche in Höhe von 336.766,68€ brutto (KG 200-KG700) zur Deckung herangezogen.

AZ 621
Bauamt

520 9

Bauantrag der Gemeinde Unterföhring zur Errichtung einer Parkgarage mit Überdachung an der Diesel-/Beta-Straße

Der Vorsitzende gibt den Bauantrag der Gemeinde Unterföhring vom 09.08.2018, eingegangen am 13.08.2018, zum Neubau eines Parkhauses mit Überdachung an der Dieselstraße/Beta-Straße, Fl. Nr. 239, bekannt. Die entsprechenden Planunterlagen des Planungsbüros Otten, Dattenberg, Stand 09.08.2018, wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Für das Grundstück zwischen der Diesel- und Beta-Straße, Fl. Nr. 239 (7.935m²), welches im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet und im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Sondergebiet SO Parken festgesetzt ist, gilt künftig der in Aufstellung

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Nr. Anwe-
 send

Vortrag - Beschluss

befindliche Bebauungsplan Nr. 86/17 Parkgarage Beta- und Dieselstraße. Das geplante Vorhaben entspricht derzeit den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes. Der Abwägungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird voraussichtlich in der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 23.10.2018 gefasst. Der Bebauungsplanentwurf, Stand 19.06.2018, wurde dem Gremium zugestellt.

Die Gemeinde Unterföhring plant die Errichtung einer Parkgarage mit Überdachung in Split-Level-Bauweise mit einer Länge von 109,56 m und einer Breite von 26,88 m mit 10 Ebenen als 5 Vollgeschosse (Gesamthöhe 14,39m). Es entstehen 522 KFZ-Stellplätze, davon 5 Behinderten-Stellplätze in Ebene 0, 50 Frauen-Stellplätze in den Ebenen 0, 2 und 3, sowie 10 E-Lader-Stellplätze in Ebene 0. Es gibt an der Diesel-, sowie an der Beta-Straße je eine Ein- und Ausfahrt á zwei Schrankenanlagen.

Mit der geplanten Bebauung mit einer GRZ von 0,79 sowie einer GFZ von 1,85 wird die künftige GRZ von 0,8 sowie künftige GFZ von 1,9 des künftigen Bebauungsplanes eingehalten.

Die Betriebszeiten sind für Montag bis Sonntag von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr festgelegt, zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr sind gemäß derzeitigem Schallschutzgutachten des Ingenieurbüro Greiner vom 23.04.2018 nur 18 Fahrbewegungen, Ausfahrten, zulässig. Im Bereich der südlichen Hotellerie wurde für ein einheitliches Erscheinungsbild die Schallschutzanforderung nach innen zwischen die Stützen verlegt. Die Fassade außen ist somit fortlaufend. Die Parkgarage ist nicht ständig besetzt, es wird eine Parkabfertigungsanlage (Schrankenanlage) eingesetzt.

Die Firma HIB Huber Integralbau wurde als Generalübernehmer beauftragt. Antragsteller und Bauherr ist die Gemeinde Unterföhring.

Die erforderliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 BayBO wurde mit Schreiben vom 13.08.2018 seitens der Verwaltung durchgeführt. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt den Bauantrag der Gemeinde Unterföhring vom 09.08.2018, eingegangen am 13.08.2018, zur Errichtung einer Parkgarage mit Überdachung an der Dieselstraße/Beta-Straße, Fl. Nr. 239, sowie die entsprechenden Planunterlagen des Planungsbüro Otten, 53547 Dattenberg, Stand 09.08.2018, zur Kenntnis und stimmt diesem vollumfänglich zu.

AZ 6024
Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

521 9 **Bauantrag von Frau Christine Brauer zur Errichtung eines Balkons bzw. einer Flachdachterrasse an der Rosenstraße 16**

Der Bürgermeister gibt den Bauantrag von Frau Christine Brauer, Unterföhring, zur Errichtung eines Balkons bzw. einer Flachdachterrasse an der Rosenstraße 16, Fl. Nr. 550/10, vom 12.07.2018, bekannt. Die Planzeichnung des Architekturbüro Geisler, Dießen, vom 12.07.2018, wurde dem Gremium zur Verfügung gestellt.

Für das Grundstück Fl. Nr. 550/10 (547 m²), das im Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht der Baulinien- und Bebauungsplan Nr. 7 aus dem Jahre 1957. Vorab gibt der Bürgermeister das Schreiben des Landratsamtes München vom 06.06.2018 an die Antragstellerin bekannt, in dem mitgeteilt wurde, dass bei einer Ortseinsicht festgestellt wurde, dass der am 22.11.2012 genehmigte Anbau an das bestehende Wohnhaus als Dachterrasse genutzt wird und darauf ein Pavillon errichtet wurde. Hier liegt eine Umnutzung des Flachdaches in eine Dachterrasse (ohne Absturzsicherung) vor, welche genehmigungspflichtig ist.

Die Antragstellerin beantragt nun mit vorliegendem Bauantrag die Errichtung eines Balkons bzw. einer Flachdachterrasse auf dem gesamten Flachdach des Anbaues (Anbau beantragt und genehmigt 2012) mit den Maßen 4,49 m Breite x 8,49 m Länge mit einer umlaufenden 0,90 m hohen Absturzsicherung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Brüstungshöhe der Absturzsicherung bei 3,60 m gemessen bei - 2,11 m liegen soll. Auf das vorhandene Gefälle auf dem Grundstück wird hingewiesen.

Weiter wird an den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 27.09.2012, Nr. 573, erinnert, in dem genau die nun beantragte Dachterrasse abgelehnt wurde und von der Antragstellerin handschriftlich bei einem Termin im Landratsamt am 12.10.2012 aus den damaligen Eingabeplänen gestrichen wurde.

Der Bürgermeister gibt die Schreiben der südlich angrenzenden Nachbarn Frau Wengler-Schwarz und Herr Dr. Axel Schwarz vom 27.07.2018 bekannt, in denen mitgeteilt wird, dass der vorliegende Bauantrag aus Sicht- und Lärmschutzgründen abgelehnt wird.

Beschluss: 5 : 4

Dem Bauantrag von Frau Christine Brauer, Unterföhring, zur Errichtung eines Balkons bzw. einer Flachdachterrasse an der Rosenstraße 16, Fl. Nr. 550/10, vom 12.07.2018, wird nicht zugestimmt und am Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 27.09.2012, Nr. 573, wird weiterhin festgehalten.

AZ 6100, Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

522 9 **Bauantrag von Herrn Markus Schraner zur Errichtung von zwei Dachgauben und einem Dachaustritt sowie Umnutzung von Speicher- in Wohnraum an der Ahornstraße 10 inkl. Antrag auf Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 59/93**

Der Vorsitzende gibt den Bauantrag von Herrn Markus Schraner zur Errichtung von zwei Dachgauben und einem Dachaustritt sowie Umnutzung von Speicher- in Wohnraum an der Ahornstraße 10 vom 31.08.2018, eingegangen bei der Gemeinde ebendann, bekannt. Die entsprechenden Planzeichnungen des Architekten Thomas Hanfstängl, Geretsried-Gelting, vom 28.08.2018, wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Für das Grundstück an der Ahornstraße 2 bis 10, Fl. Nr. 552/3 (3.171m²), welches sowohl im aktuellen, als auch im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 59/93 „zur Änderung einer Teilfläche des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 18/1967 an der Ahornstraße zwischen Münchner Straße und Blumenstraße“.

Das Grundstück ist mit einem Mehrfamilienhaus mit 48 Wohneinheiten sowie einer Bäckerei bebaut. Mit Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 26.01.2010, Nr. 245, wurde einer Voranfrage von Herrn Markus Schraner zum Ausbau des Dachgeschosses unter folgenden Maßgaben zugestimmt:

- Einer Befreiung der festgesetzten Breite von 1,20m von Dachgauben im Bebauungsplan Nr. 59/93 wird bis zu einer maximalen Breite von 1,50m zugestimmt.
- Den beantragten drei nördlichen Dachaustritten mit einer maximalen Breite von 9,65m wird zugestimmt.
- Die im Bebauungsplan Nr. 59/93 festgesetzte GFZ von 1,0 ist bei einer Realisierung der Wohneinheiten einzuhalten.
- Ganz besonders wird ausdrücklich das gemeindliche Einvernehmen nur dann gegeben, wenn für die geplanten Wohneinheiten ausreichend Stellplätze gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 59/93 zu errichtet und dauerhaft als solche zu unterhalten werden.

Der Antragsteller plant nun im östlichen Teil des Hauses (Hausnummer 10) den Einbau von zwei Schleppegauben an der südwestlichen sowie nordöstlichen Hausfront mit den Maßen Breite 1,50 m x Länge 2,10m x Höhe 1,55m mit einer Dachneigung von 5° sowie einer Kupferdeckung (entspricht den Gauben aus der Voranfrage aus 2010) einzubauen. Darüber hinaus soll eine bestehende Gaube im Südwesten zu einem Dachaustritt/Loggia mit einer Breite von 3,40m ausgebaut werden. Außerdem soll eine bisher als Speicher genutzte Fläche zu einem bestehenden Apartment hinzugenommen werden und so eine größere 3-Zimmer-Wohnung entstehen. Die Anzahl der Wohneinheiten bleibt somit gleich.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Im Bebauungsplan Nr. 53/93 ist das zahlenmäßige Verhältnis von Stellplätzen zu Wohneinheiten auf 1:1,2 festgesetzt. Für die 48 Wohneinheiten sind somit 40, für die Bäckerei mit Verwaltungsräumen 7, insgesamt 47 Stellplätze nachzuweisen. In der Tiefgarage befinden sich 51 Stellplätze sowie weitere 7 oberirdische (Kunden-) Stellplätze.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung wurde ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 59/93 gestellt. Dieser setzt unter Punkt 5.3.5. fest, dass Gauben zur Belichtung von Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss nur mit einer Breite nicht über 1,20 m und einer Höhe bis 1,35 zulässig sind. Begründet wird der Antrag damit, dass bereits in der Voranfrage aus 2010 Gauben mit einer Breite von 1,50 m und einer Höhe von 1,55 m in dieser Form für das restliche Gebäude seitens des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss zugestimmt wurde.

Auf die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 BayBO wird verwiesen.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt den Bauantrag von Herrn Markus Schraner zur Errichtung von zwei Dachgauben und einem Dachaustritt sowie Umnutzung von Speicher- in Wohnraum an der Ahornstraße 10 vom 31.08.2018, eingegangen bei der Gemeinde ebendann, sowie die entsprechenden Planzeichnungen des Architekten Thomas Hanfstängl, Geretsried-Gelting, vom 28.08.2018, zur Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Maßgaben zu:

- Die im Bebauungsplan Nr. 59/93 „zur Änderung einer Teilfläche des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 18/1967 an der Ahornstraße zwischen Münchner Straße und Blumenstraße“ festgesetzte GFZ von 1,0 ist zwingend einzuhalten. Der Antragsteller hat eine aktuelle GFZ-Berechnung vorzulegen, die im Baugenehmigungsverfahren in die Prüfung mit einzubeziehen ist.
- Den beantragten Befreiungen von der im Bebauungsplan Nr. 53/93 festgesetzten Breite von 1,20m für die beiden Dachgauben wird bis zu einer Breite von 1,50m, sowie der festgesetzten Höhe von 1,35m bis zu einer Höhe von 1,55m wird zugestimmt.
- Dem beantragten Ausbau der bestehenden Dachgaube zu einem Dachaustritt/Loggia mit einer Breite von 3,40m wird zugestimmt.
- Der beantragten Nutzungsänderung von Speicher- in Wohnraum wird zugestimmt.
- Auf die erforderliche Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 BayBO wird verwiesen.

AZ 6024
Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

523 9 **Bauantrag der Gemeinde Unterföhring zur Errichtung einer weiteren Ladeneinheit (Postfiliale) im S-Bahnhof**

Der Erste Bürgermeister bringt den Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschuss vom 03.07.2018, Nr. 500, in Erinnerung, mit welchem der Entwurf der Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH in Abstimmung mit dem Betreiber des Postcafes bekannt gegeben wurde. Das Gremium nahm dabei den Entwurf der Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH zur Kenntnis und stimmte mit folgenden Anregungen und Anmerkungen zu:

- Es sollen die Machbarkeit sowie die Kosten für folgende Punkte geprüft werden:
 - ob statt der vorgeschlagenen Elektroheizung eine Fernwärme- bzw. Gasheizung möglich ist,
 - ob ein weiterer Zugang (für Paketdienste) vom öffentlichen Straßenraum „Am Bahnhof“ aus möglich ist,
 - ob zusätzliche, abgetrennte Lagerbereiche möglich sind.

Der bisherige Kostenrahmen gemäß Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.03.2018 und E-Mail der planenden Architektin Frau Claudia Schreiber vom 20.02.2018 beträgt ca. 250.000,- € zzgl. (ca. 297.500,- € brutto).

Vorgenannte Punkte mit zugehörigen Kosten befinden sich noch in technischer Klärung. Die Ladeneinheit kann nach Angaben der Geovol Unterföhring GmbH durch Fernwärme versorgt werden. Das Eisenbahnbundesamt fordert im Rahmen seiner Beteiligung einen schriftlichen Antrag mit entsprechenden Planunterlagen (formeller Bauantrag) um eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Aus diesem Grund wird der vorliegende Bauantrag über den Bauausschuss an das Landratsamt München und Eisenbahnbundesamt formal eingereicht. Sollten im Zuge der weiteren Planung evtl. Änderungen erforderlich werden, kann dies im laufenden Verfahren durch eine Tektur eingereicht bzw. ergänzt werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb der in Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für Bahnanlagen ausgewiesen. Es ist eine Baugenehmigung nach § 34 BauGB erforderlich.

Der Bauantrag mit Planzeichnungen der Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH, 80639 München, vom 19.09.2018, wird dem Gremium zur Kenntnis gebracht. Dabei wird die Gesamtfläche der Poststation aufgrund des Stützenrasters ca. 124 m² betragen. Die Anregung vom öffentlichen Straßenraum einen weiteren Zugang (für Paketdienste) zu schaffen wurde bei der vorliegenden Planung berücksichtigt. Die Poststation wurde so geplant, dass ein Eingriff in die Fassade, mit Ausnahme einer Zugangstüre, vermieden wurde. Der überdeckte Bereich der Poststation wird mit Brandschutzdecke in

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Trockenbau ausgebildet. Die weiteren nutzbaren Flächen sind nicht überdeckt und temperiert.

Die Nachbarbeteiligung zum Baugesuch wird seitens Verwaltung durchgeführt.

Die Planzeichnungen in A3 sowie ein Ausschnitt, gelb ist die Poststation gesamt, beige ist der überdeckte Bereich, also der Kubus Trockenbau, wurden dem Gremium zugestellt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach Angaben der planenden Architektin, Frau Claudia Schreiber, z.B. Punkte des Brandschutzes nach Rückmeldung durch und mit dem Eisenbahnbundesamt zu klären sind, was derzeit einen Kostenanschlag vollumfänglich Brandschutz F90 von bis zu 506.000,- € brutto (Ermittlung nach Kostengruppen) veranlasst. Eine konkrete Kostenberechnung kann erst nach Klärung aller Punkte erfolgen und wird dem Gemeinderat vor Umsetzung der Maßnahme zur Behandlung und Entscheidung vorgelegt.

Aus der Mitte des Gremiums wurden die hohen Kosten bezgl. Brandschutz F90 moniert. Das Gremium spricht sich dafür aus, die Antragsunterlagen mit einer geringeren Brandschutzklassifizierung (F30) beim Eisenbahnbundesamt und Landratsamt (Bauordnungsrecht) vorzulegen.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss stimmt dem vorgelegten Bauantrag vom 19.09.2018 sowie den Planzeichnungen, Stand 19.09.2018, der Claudia Schreiber Architektur und Stadtplaner GmbH, München, Stand 19.09.2018, auf Nutzungsänderung für eine Teilfläche der bestehenden nordöstlichen Hallenfläche in eine Ladeneinheit „Poststation“ im S-Bahnhofgebäude Erdgeschoss Haupthalle der Gemeinde Unterföhring auf den Fl. Nrn. 203, 203/8, 203/7 und 204/4, zu und bringt folgenden wichtigen Hinweis an:

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten erscheinen dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss die Ausführungen des Brandschutzes in F30 als absolut ausreichend.

AZ 6024
Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

524 9 **Formlose Anfrage von Herrn Werner Runschke zur Errichtung eines Dreispänners sowie eines Einfamilienhauses mit Garagen an der Isaraustraße 57**

Der Bürgermeister gibt die formlose Anfrage von Herrn Architekten Werner Runschke zur Errichtung eines Dreispänners sowie eines Einfamilienhauses mit Garagen an der Isaraustraße 57, eingegangen per E-Mail am 21.08.2018, bekannt. Die entsprechenden Planzeichnungen, undatiert, wurden den Gremiumsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Für das Grundstück an der Isaraustraße 57, Fl. Nr. 1219 (1.285m²), welches sowohl im aktuell gültigen, als auch im in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist, besteht kein Bebauungsplan. Eine Bebauung hat sich somit gemäß § 34 BauGB an die Umgebungsbebauung anzupassen. Es wird darauf hingewiesen, dass im hinteren, nordwestlichen Grundstücksteil gemäß des in Aufstellung befindlichem Flächennutzungsplans ein Biotop ausgewiesen ist.

Der Antragsteller plant im vorderen Grundstücksbereich die Errichtung eines Dreispänners, wobei zwei Häuser längsgestellt aneinander gebaut werden (Reihenhäuser 1 und 2 - Maße jeweils Länge 13,00 m x Breite 7,75 m x Höhe 6,00m Traufe bzw. 11,75 m First) und eines quer dahinter (Reihenhaus 3 - Maße Länge 11,50 m x 7,00 m x Höhe 6,00m Traufe bzw. 11,75 m First). Der gesamte Gebäudekomplex wird von einem gemeinsamen Satteldach mit einer Dachneigung von 45° überspannt.

Im hinteren Grundstücksbereich ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit den Maßen Länge 11,00 m x Breite 9,00 m x Höhe 6,00 m Traufe bzw. 10,00 m First geplant. Das Dach ist auch hier als Satteldach mit einer Dachneigung von 45° geplant.

Das Gesamtgrundstück soll real geteilt werden, die Reihenhäuser 2 und 3 sowie das Einfamilienhaus bekommen eine gemeinsame Zufahrt, Reihenhaus 1 wird direkt erschlossen.

Im vordersten Grundstücksbereich wird ein Garagenkomplex an die imaginäre Vorgartenlinien gebaut. Hier entstehen, den jeweiligen Häusern zugeordnet, vier Garagenstellplätze sowie je ein offener Stellplatz. Dies entspricht der Stellplatzsatzung der Gemeinde Unterföhring.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt die formlose Anfrage des Architekten Herrn Werner Runschke zur Errichtung eines Dreispänners sowie eines Einfamilienhauses mit Garagen an der Isaraustraße 57, eingegangen per E-Mail am 21.08.2018, sowie die entsprechenden Planzeichnungen, undatiert, zur Kenntnis und äußert sich hierzu wie folgt:

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

- Auf das, gemäß des in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan, im hinteren, nordwestlichen Grundstücksteil ausgewiesene Biotop wird verwiesen. Es wird empfohlen vor Einreichung eines konkreten Bauantrages dies mit dem Landratsamt München zu klären.
- Auf das Einfügegebot nach § 34 BauGB wird verwiesen.
- Die erforderlichen Abstandsflächen gemäß Art. 6 BayBO sind einzuhalten.
- Auf die Stellplatzsatzung der Gemeinde Unterföhring wird verwiesen.
- Eine GFZ- und GRZ-Berechnung ist nach Grundstücksteilung noch konkret vorzulegen.

AZ 6024
Bauamt

525 9

Grundstück an der Johanneskirchner Straße 7; Anhörung der Gemeinde zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.08.2018, eingegangen bei der Gemeinde am 03.09.2018, bekannt und teilt mit, dass die Gemeinde, im Rahmen der Einstufung des Gebäudes an der Johanneskirchner Straße 7 - ehem. Wohnhaus für Arbeiter am Isarkanal, zweigeschossiger, verputzter Krüppelwalmdachbau, von der Bauabteilung der Fa. Philipp Holzmann, 1926, - als Baudenkmal und Eintragung in die Denkmalliste (D-1-84-147-12), bis zum 30.11.2018 Zeit hat, sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 BayDSchG (Bayerisches Denkmalschutz-Gesetz) zu äußern. Das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.08.2018 wurde dem Gremium zugestellt.

Das Verfahren wird aufgrund einer Anfrage eines Teileigentümers des Grundstücks zur Denkmaleigenschaft des Hauses geführt.

Beschluss: 9 : 0

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss nimmt das Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 29.08.2018, eingegangen bei der Gemeinde am 03.09.2018, zur Einstufung des Gebäudes an der Johanneskirchner Straße 7 als Baudenkmal und Eintragung in die Denkmalliste zur Kenntnis und akzeptiert die Sichtweise des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege. Einwendungen werden nicht erhoben, Ergänzungen und Änderungen werden nicht vorgebracht.

AZ 3241
Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

526 9 **Aufzugsanlagen an der Fichtenstraße 1-55; weitere Überlegungen zu den Außenanlagen (überdachte Fahrradständer und Briefkästenanlagen)**

Der Erste Bürgermeister bringt den Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2018, Nr. 773, in Erinnerung, mit welchem die Beschaffung von neuen Spielgeräten an der Fichtenstraße 1-55 bei den Hausnummern 1, 5, 35, 39 und 55 mit einer Angebotssumme von insgesamt 45.471,09 € brutto beschlossen sowie der überarbeiteten Planung der Ausführung der Tiefgaragennotausgänge, Stand 23.08.2018, mit einer filigraneren Stahl-Glaskonstruktion (Seitenwände offen) zugestimmt wurde.

Aus der Mitte des Gremiums in vorgenannter Sitzung wurden die zusätzlichen Überdachungen der Fahrradstellplätze (insgesamt 24) angeregt. Die ARGE Fichtenstraße, vertreten durch Herrn Butz, wurde mit Mail vom 14.09.2018 um entsprechenden Ausführungsvorschlag mit Kostenermittlung angefragt. Mit Datum vom 21.09.2018 teilte Herr Butz als Vertreter der ARGE telefonisch Grobkosten in Höhe von 10.000,- € netto, 11.900 € brutto, durchschnittlich je Fahrradüberdachung, somit insgesamt 285.600 € brutto,

Darüber hinaus bringt der Erste Bürgermeister zu Kenntnis, dass die Anregung aus der Sitzung des Gemeinderates zur zusätzlichen Verglasung der Seitwände der Tiefgaragennotausgangsüberdachungen an die ARGE Fichtenstraße weitergegeben wurde. Mit Datum vom 21.09.2018 teilte Herr Butz als Vertreter der ARGE Grobkosten in Höhe von je 15.000 € netto, je 17.850,00 € brutto, für die zusätzliche Verglasung der Seitwände der zwei Tiefgaragennotausgänge analog der bisherigen Ausführung in Beton (3 Seiten geschlossen) mit. Das Angebot für vier Seiten liegt noch nicht vor und wird bis zur Sitzung des Gemeinderates ermittelt.

Weiter bringt der Erste Bürgermeister den Beschluss des Bau-, Verkehrs- und Grundstücksausschusses vom 26.09.2017, Nr. 444, in Erinnerung, mit welchem sich das Gremium mit Variante 1 für eine Briefkastenanlage mit Sprechanlage, grau-aluminium, ähnlich RAL 9007, Höhe in rollstuhlgerechter Ausführung, aussprach. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Briefkastenanlage zur Ausführung kommt, auf der bewusst keine Ablagefläche (zur Vermeidung von unberechtigten Ablagerungen) zur Verfügung gestellt wird. In Folge wurde die Optimierung des Witterungsschutzes angeregt.

Im Baustellen-Jour-Fixe am 24.09.2018 wurde mitgeteilt, dass das avisierte Muster für die modifizierte Überdachung der Briefkastenanlage nicht angeliefert wurde und heute nicht vorgestellt werden kann. Aus der Mitte des Gremiums wurde in heutiger Sitzung klargestellt, dass es sich bei der Überdachung nicht um die Überdachung der Briefkastenanlage sondern um eine Überdachung der Hauszugangstreppe (Wetterschutz) handelte. Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss regt an, den Wetterschutz bei den 28 Hauseingängen (Treppen) noch einmal aufzugreifen und die erforderlichen Kosten zu ermitteln. Sollte eine Zustimmung für die Realisierung des

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Wetterschutzes durch den Gemeinderat erfolgen, sind die dadurch entstehenden überplanmäßigen Ausgaben durch diesen zu genehmigen. Hier ist eine Entscheidungsvorlage an den Gemeinderat mit Kosten vorzubereiten.

Vorgenannte Änderungen und Ergänzungen sind in den bisherigen Kosten nicht enthalten. Sollte sich der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss für Änderungen und/oder Ergänzungen aussprechen, so bedürfen die zusätzlichen Kosten der Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Beschlussfassung wäre dann in heutiger Sitzung als Empfehlung an den Gemeinderat auszusprechen.

Der Freianlagenplan mit Kennzeichnung der 24 Fahrradstellplätze wurde dem Gremium zugestellt.

Beschluss: 9 : 0

Dem Gemeinderat wird folgender Beschluss empfohlen:

Das Gremium spricht sich dem Grunde nach für die zusätzlichen Überdachungen der Fahrradständer an der Fichtenstraße 1-55 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, eine wirtschaftlichere Lösung vorzuschlagen und umzusetzen.

Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel werden genehmigt und sind unter der Haushaltsstelle 88160.9420 zu verbuchen.

Weiter spricht sich das Gremium für eine Vorrüstung für die zusätzlichen Seitenwände der zwei Tiefgaragennotausgänge in Glas an allen vier Seiten dem Grunde nach aus. Die zusätzlichen Kosten sind zu ermitteln und vorzulegen.

Der Anregung aus dem Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss vom 25.09.2018, eine Überdachung als Wetterschutz an den 28 Hauseingängen (Treppen) zu realisieren, wird zugestimmt. Die dabei entstehenden Mehrkosten werden genehmigt und sind unter der Haushaltsstelle 88160.9420 in den Haushalt einzustellen und zu verbuchen.

AZ 621
Bauamt

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

527 9 **Antrag der JU Unterföhring zur Errichtung einer "Fahrrad-Reparaturstation", Sachstand und weiteres Vorgehen (Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat)**

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 24.04.2018, Nr. 474 und vom 24.07.2018, Nr. 514.

Mit Beschluss Nr. 514 des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 24.07.2018 wurde als Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat der Errichtung einer Fahrradreparaturstation und eines Ersatzteil-Verkaufsautomaten sowie einer Elektroladestation für E-Bikes am Standort der MVG-Leihfahrräder, südlich vom S-Bahnhof in der Grünfläche nordwestlich des P+R-Parkplatzes, angrenzend an den Moosangerweg zugestimmt.

Bezüglich des Verkaufsautomaten wurde festgelegt, dass dieser mit einem Netzanschluss, einem Zusatzmodul Heizung für Verkaufsautomat und einem Münzmodul sowie Banknotenmodul mit Geldrückgabe und bargeldlosem Zahlen (mit EC-Karte und Handy) erfolgen. Kosten: ca. 5.983,32 € brutto ohne bargeldlosem Bezahlung. Ein Münzmodul und Banknotenmodul mit Geldrückgabe wird von keinem Hersteller angeboten (immer ohne Geldrückgabe).

Aufgrund der Anregungen aus der Mitte des Gremiums, den Verkaufsautomaten mit bargeldlosem Bezahlen (EC-Karte und Handy) zu bestücken, wird seitens der Verwaltung mitgeteilt, welche Abwägungen und Konsequenzen daraus entstehen würden:

- Verlegung einer Datenleitung, WLAN
- entsprechende Software
- Bestückung des Automaten mit Ware geringen Wertes (z.B. Fahrradschlauch, Kleber, Glühbirnen ec.), ca. 2,00 € bis 10,00 €

Die bargeldlose Zahlung für Waren mit geringem Wert würde eine deutliche Kostensteigerung nach sich ziehen. Die vorläufige grobe Kostenschätzung liegt hier zwischen 5.000 € bis 8.000 € brutto zusätzlich zum eigentlichen Verkaufsautomat (ca. 6.000 € brutto), der Fundamente (ca. 2.000 € brutto) und Stromanschluss (ca. 4.000 € brutto). Die Gesamtkosten für den Verkaufsautomaten, als grobe Kostenschätzung, wäre dann bei 17.000 bis 20.000 € brutto.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Verkaufsautomaten als auch die in diesem Zusammenhang stehende Ausschreibung zur Wartung/Instandhaltung/Bestückung des Automaten bis auf weiteres zurückzustellen.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Es würden insgesamt folgende geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 21.300,00 – 24.300,00 € (brutto) anfallen:

Fahrradreparaturstation	3.300,00 €
Verkaufsautomat mit Datenleitung, WLAN, ec.	11.000 bis 14.000,00 €
Fundamente (Verkaufsaut. und Fahrradrep.st.)	3.000,00 €
Stromanschluss (Verkaufsautomat)	4.000,00 €

Dem Ortsvorsitzenden der JU Unterföhring, Herrn Michael Axenbeck, wurde am 12.09.2018 telefonisch mitgeteilt, dass die Verwaltung vorschlägt, eine Entscheidung für einen Verkaufsautomat aus o.g. Gründen vorerst zurückzustellen. Am 13.09.2018 teilte Herr Michael Axenbeck telefonisch mit, dass eine Fahrradreparaturstation ohne Verkaufsautomat keinen Sinn macht. Er gibt die Empfehlung den Verkaufsautomat mit zu errichten, jedoch ohne bargeldlose Zahlung.

Die Zusammenfassung des Gesprächs mit Herrn Michael Axenbeck wurde mit E-Mail vom 13.09.2018 nochmals zusammengefasst. Diese E-Mail wurde dem Gremium zugestellt.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass In der Sitzung des Gemeinderates am 13.09.2018 zur Erweiterung der Elektro-Ladeinfrastruktur für E-Autos am S-Bahnhof zwei neue Ladesäulen mit vier Ladepunkten beschlossen wurden. An diesen Ladesäulen können gleichzeitig E-Bikes mit geladen werden. Aus vorgenanntem Grund kann die vorgesehene Elektroladestation für E-Bikes am Standort der MVG-Leihräder entfallen.

In der heutigen Sitzung ist eine Entscheidung gemäß Beschluss des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 24.07.2018, Nr. 514, zu treffen, ob ein Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat bezüglich des Verkaufsautomaten so beibehalten werden soll.

Beschluss: 9 : 0

Als Ergänzung zum Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat sind bezüglich des Verkaufsautomaten zusätzlich die Kosten zur Verlegung einer Datenleitung, WLAN, Software usw. für die bargeldlose Zahlung (mit EC-Karte und Handy) zur abschließenden Entscheidung mit vorzulegen.

Der Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschuss empfiehlt eine Zahlung mit Bargeld.

Bis zur Vorlage im Gemeinderat ist eine Abfrage für die Aufstellung und Betrieb bei den in Unterföhring ansässigen Fahrradhändlern durch die Verwaltung durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Die Kosten sind im Vermögenshaushalt für 2019 unter der neu anzulegenden HHSt.11420, Klimaschutz, Baukosten, zu planen und buchen.

AZ 6100
Bauamt

528 9

Bekanntgaben / Anfragen

Anfragen aus der Sitzung am 24.07.2018

- Herr Gemeinderat Unterstein erklärt erneut, dass die Ampelschaltung an der Kreuzung Münchner Straße/Ahornstraße aus beiden Fahrrichtungen unterschiedlich eingestellt sind. Die Vorsitzende erklärt, dass hier ein eigener Ortstermin mit den Mitgliedern des Bauausschusses, des Technischen Tiefbauamtes, des Landratsamtes und der Polizei stattfinden wird.
 - Der Vorsitzende gibt den Aktenvermerk zum Ortstermin am 20.09.2018 bekannt. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass seitens der teilnehmenden Fachstellen keine Änderungsvorschläge an der Lichtzeihanlage empfohlen werden.
- Frau Gemeinderätin Schödl erkundigt sich nach dem Bodenbelag im Gymnastikraum im Feringahaus. Die Vorsitzende erklärt, dass hier noch eine gesonderte Mitteilung erfolgen wird. Eine Umsetzung ist nach der Sommerpause geplant.
 - Herr Kapfenberger erklärt, dass der Bodenbelag bis zum 05.10.2018 fertiggestellt sein wird.
- Weiterhin berichtet Frau Schödl, dass der Belag des Schulhofes schön geworden ist, fragt jedoch an, wo die geplante Umrandung geblieben ist. Hier wird seitens der Verwaltung eine Überprüfung zugesichert.
 - Seitens Schulleiterin Frau Hofmann wurde mitgeteilt, dass eine Umrandung seitens Schule nicht gewünscht wird.
- Frau Schödl fragt an, wann der Vereinsraum in der Bauhofstraße fertiggestellt ist. Herr Kapfenberger erklärt, dass hier zeitnah eine Info an alle künftigen Nutzer erfolgen wird.
 - Der Vorsitzende erklärt, dass die Schlüssel zwischenzeitlich an die Fraktionen übergeben wurden.

46. Sitzung des Bau-, Verkehr- und Grundstücksausschusses vom 25.09.2018

Lfd. Anwe-
Nr. send

Vortrag - Beschluss

Anfragen

- Herr Gemeinderat Axenbeck berichtet, dass an der S-Bahnstation in Garching eine Fahrrad-Reparaturstation, ähnlich wie im Antrag der JU Unterföhring angefragt, errichtet wurde. Herr Kapfenberger bedankt sich für die Information und erklärt, dass dies mit den Entscheidungsprozess bzgl. des JU Unterföhring-Antrages mit einfließen wird.
- Frau Gemeinderätin Schödl erkundigt sich wann die geplante Fluchttreppe am Feringahaus errichtet wird. Herr Kapfenberger erklärt, dass mit den Arbeiten Ende Oktober begonnen werden soll und diese nach Auskunft der BML Mitte November abgeschlossen sein werden.
- Weiter berichtet Frau Schödl erneut, dass im Römerweg in Höhe Hausnummer 45 ein Baum die Lampe verdeckt. Herr Kapfenberger erklärt, dass ein entsprechender Rückschnitt im Herbst durchgeführt wird.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Erste Bürgermeister die heutige öffentliche Sitzung gegen 22:10 Uhr und wünscht allen Zuhörern einen schönen Abend.

Andreas Kemmelmeier
Erster Bürgermeister

Lothar Kapfenberger
Leitung Bauamt